



Schulordnung OS Strättligen

Wir sind eine grosse Schule. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft sind Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit.

Sorgfalt

- Während des Unterrichts herrscht auf den Pausenplätzen und in den Schulhausgängen Ruhe.
- Wir tragen Sorge zu Material, Einrichtungen und Umgebung. Beschädigungen sind unverzüglich der Klassenlehrkraft oder dem Hauswart zu melden. Wer schulisches oder persönliches Material beschädigt, muss für den Schaden aufkommen.
- An der OSS legen wir Wert auf eine gepflegte, nicht provozierende und den Schulbetrieb nicht störende Bekleidung und Hygiene der Schülerinnen und Schüler. Während des Unterrichtes in den Gebäuden ist das Tragen von Hüten verboten.
- Abfälle trennen und entsorgen wir sachgerecht.
- Die technischen Unterrichtshilfen dürfen grundsätzlich nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Nach Unterrichtschluss sind die Stühle aufs Pult zu stellen; Bücher und Hefte gehören ins Pult.

Zeiten

- Das Schulhaus darf nicht vor 07:15 Uhr betreten werden. (Bei späterem Schulbeginn erst mit dem Pausenanfang.) Die SchülerInnen sind nach dem Läuten an ihren Arbeitsplätzen und schliessen die Türe.
- In der grossen Pause verlassen alle SchülerInnen das Schulhaus. Nach dem Vorläuten um 10:10 Uhr begeben sich die SchülerInnen in ihr Klassen- oder Fachzimmer.

Schulareal

- Es ist verboten, in den Pausen ohne Erlaubnis der Lehrerschaft das Schulareal zu verlassen.
- Auf dem gesamten Schulareal gilt ein generelles Rauch-, Alkohol- und Suchtmittelverbot. Für Schüler und Schülerinnen gilt dies zusätzlich für die nähere Umgebung der Schule, sowie bei Schulverlegungen. Das Rauchverbot beinhaltet auch E-Zigaretten.
- Fahrräder und Mofas gehören auf die zugeteilten Abstellplätze. Das Herumfahren auf dem Schulareal ist verboten. Es gilt die „Fahrrad-Ordnung“ der Schule.
- Auf allen Schulhausplätzen ist rücksichtsvolles (Ball)spielen gestattet. Fussballspielen ist nur auf dem roten Trockenplatz und dem Rasen gestattet.
- Trottoirs sind keine Spielzonen.
- Nur der rote Platz und der Rasen sind „Schneeballzonen“.
- In den Schulgebäuden bewegen wir uns zu Fuss.
- Der Turnhallenkorridor darf nicht als Aufenthaltsraum benutzt werden.

Sicherheit

- Wird das Fahrrad während der Unterrichtszeit benutzt, ist das Tragen eines Velohelmes obligatorisch. Weiteres ist in der „Fahrrad-Ordnung“ geregelt.
- Wir dulden an der Schule keine Art von Gewaltandrohung oder -ausübung. Das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist untersagt.
- Das Sitzen auf den Fenstersimsen in den Gebäuden ist verboten.

Mobile Kommunikationsgeräte

- Die privaten mobilen Kommunikationsgeräte der SchülerInnen sind auf dem Schulareal in den Zeiten von 07:00 – 18:00 weder sicht- noch hörbar.
- Wer gegen diese Regel verstösst, muss sein mobiles Kommunikationsgerät (inkl. SIM Karte) für eine Woche abgeben.
- Kann aus privaten Gründen während dieser Woche nicht auf das mobile Kommunikationsgerät verzichtet werden, können die Eltern das Gerät bei der Lehrperson persönlich abholen.
- Die persönlichen Schulgeräte werden in den Pausen nicht gebraucht.
- Die jeweilige Lehrperson bewilligt Ausnahmen für den Gebrauch von mobilen Kommunikationsgeräten.